

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Klöpfer 563 - 6653 563 - 8036 volker.kloepper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.05.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0281/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.06.2013</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Einrichtung und Aufhebung von Bushaltestellen in der Rubensstraße im Zuge der Verlängerung der O-Bus-Linie 683 zum Bahnhof Vohwinkel</b>		

### Grund der Vorlage

Absehbare Änderung des Linienwegs der O-Bus-Linie 683 im Zentrum Vohwinkels im Zusammenhang mit der Verlängerung der Linie zum Bahnhof Vohwinkel.

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Vohwinkel beschließt die Einrichtung der Haltestellen „Vohwinkel Schwebebahn“ und „Rubensstraße“ in Fahrtrichtung Solingen, die Aufhebung der Ausstiegshaltestelle „Vohwinkel Schwebebahn“ in Fahrtrichtung Bahnhof Vohwinkel sowie die begleitenden Maßnahmen zur Befahrung der Rubensstraße im Zweirichtungsverkehr mit O-Bussen.

### Einverständnisse

Der Beauftragte für den nicht motorisierten Verkehr ist einverstanden.  
 Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Reichl

## Begründung

Auf Basis der Drucksache VO/0005/13 hat der Ausschuss für Verkehr die Führung der zum Bahnhof Vohwinkel verlängerten O-Bus-Linie 683 der Stadtwerke Solingen (SWS) auch in Fahrtrichtung Solingen über die Rubensstraße beschlossen. Damit war zu prüfen, welche Haltestellen künftig alternativ für die in der Gräfrather Straße befindlichen Haltestellen „Kaiserplatz“ und „Rubensstraße“ angeboten werden können. (Hinweis: Die Aufhebung der Haltestellen in der Gräfrather Straße wird in einer gesonderten Drucksache (VO/0287/13) behandelt, da es sich hier nicht um eine bezirkliche Straße handelt und insofern der Ausschuss für Verkehr entscheidungsbefugt ist.) Insbesondere auf Basis mehrerer Ortstermine unter Beteiligung der Polizei, der Feuerwehr, der SWS und verschiedener Vertreter des Ressorts 104 (Straßen und Verkehr) wurden die in den folgenden Abschnitten im Einzelnen dargestellten Maßnahmen entwickelt.

### 1. Haltestelle „Vohwinkel Schwebbahn“

Die größte Bedeutung bei der Diskussion neuer Haltestellenstandorte kam einer Haltestelle „Vohwinkel Schwebbahn“ in Fahrtrichtung Solingen zu, da gerade die Möglichkeit der Anbindung der Schwebbahn in beiden Fahrtrichtungen ein Hauptgrund für die Wahl der Linienvariante Zweirichtungsverkehr Rubensstraße war. Wie bereits in VO/0005/13 erwähnt, hat hinsichtlich der Positionierung der Haltestelle frühzeitig eine Abstimmung mit allen maßgeblichen Stellen stattgefunden. Ergebnis dieser Abstimmungen war, dass nur eine Einrichtung unmittelbar vor dem Rathaus, Rubensstraße 4, in Frage kommt. Ein näher an der Vohwinkeler Straße, und damit der Schwebbahndaltestelle, gelegener Standort musste ausgeschlossen werden, um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr nicht zu gefährden. Auch eine alternative Nutzung der Taxenplätze an der Schwebbahndaltestelle (Vohwinkeler Straße) ist nicht möglich: ein dort haltender Bus stünde zu weit westlich, um noch in die Rubensstraße abbiegen zu können. Darüber hinaus gäbe es keine Möglichkeit, dem fließenden Verkehr auf der Vohwinkeler Straße deutlich zu machen, dass aus der Haltestelle, unter Kreuzung beider Fahrbahnen, direkt in die Rubensstraße abgebo-gen werden soll.

Der Abschnitt „Vohwinkel Schwebbahn“ – „Vohwinkel Bahnhof“ wird von der Linie 683 künftig unter Nutzung des vorhandenen Hilfsantriebs, d.h. ohne Oberleitung, zurückgelegt. In Fahrtrichtung Solingen müssen damit an der Haltestelle „Vohwinkel Schwebbahn“ die Stromabnehmer wieder an die – in der Rubensstraße noch für die Bergauffahrt zu ergänzende – Oberleitung angelegt werden. Damit dieses unter Nutzung einer sogenannten Eindrahtungshilfe automatisch erfolgen kann, d.h. ohne dass der Busfahrer hierzu das Fahrzeug verlässt, ist sicherzustellen, dass der Bus sehr exakt jeweils an der gleichen Position zum Stehen kommt. Um dieses zu gewährleisten, muss der Bereich südlich der Zufahrt zum Parkplatz hinter dem Rathaus frei von haltenden und parkenden Fahrzeugen gehalten werden. Das derzeit dort befindliche, eingeschränkte Haltverbot wird daher aufgehoben und südlich der neuen Haltestelle, beschränkt auf eine Fahrzeuglänge, wieder eingerichtet (s. hierzu auch Anlage 01).

### 2. Haltestelle „Rubensstraße“

Zusätzlich zur Haltestelle „Vohwinkel Schwebbahn“ soll in der Rubensstraße für die Fahrtrichtung Solingen auch eine Haltestelle „Rubensstraße“ eingerichtet werden. Zwar ist der Abstand zwischen den Haltestellen in der Rubensstraße dann vergleichsweise gering. Dennoch sprechen folgende Gründe für die Einrichtung beider Haltestellen:

- Ohne eine Haltestelle „Rubensstraße“ ist der Abstand zwischen der Haltestelle „Vohwinkel Schwebbahn“ und der dann folgenden Haltestelle in Richtung Solingen, „Dillenburg“, gerade bei Berücksichtigung des erheblichen Höhenunterschieds, sehr groß (ca. 700 m).
- Bei Verlängerung der Linie 683 zum Bahnhof ist, im Vergleich zur heutigen Situation, auch bei nah zum Stadtteilzentrum gelegenen Haltestellen mit einer wachsenden Zahl an Aussteigern, die vom Bahnhof kommen, zu rechnen.

- Im Bereich der Einmündung der Rubens- zur Gräfrather Straße muss ohnehin ein Parkverbot ausgesprochen werden, um hier die Begegnung von bergauffahrenden Bussen und entgegenkommenden, größeren Fahrzeugen zu ermöglichen. Der auf diese Weise freigehaltene Bereich kann somit, bei Verlängerung um 10 m, auch als Haltestelle genutzt werden (s. Anlage 02).
- Ein Haltestellenstandort auf der Gräfrather Straße wurde zwar ebenfalls diskutiert und grundsätzlich als möglich angesehen, aber aufgrund einer nur geringen Entfernung zum vorgesehenen Standort in der Rubensstraße und von Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit (Queren der Gräfrather Straße aufgrund sehr schlechter Übersichtlichkeit nicht gefahrlos möglich) verworfen.

### 3. *Aufhebung der Ausstiegshalte „Vohwinkel Schwebbahn“ auf Höhe von der Hausnummer 11*

Wie bereits in VO/0005/13 erwähnt, kann die (provisorische) Ausstiegshaltestelle „Vohwinkel Schwebbahn“ (Fahrtrichtung Bahnhof) auf Höhe der Rubensstraße 11 aufgehoben werden, da bei Umsetzung der Verlängerung zum Bahnhof jeweils nur noch eine kurze Standzeit an der Haltestelle vor Hausnummer 1 anfallen und damit die Hofzufahrt von Hausnummer 3 auch nur kurzzeitig blockiert wird. In Folge können vor Hausnummer 6 wieder zwei Parkplätze eingerichtet werden.

### 4. *Weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der Befahrbarkeit der Rubensstraße im Zweirichtungsverkehr mit der Linie 683 (u.a. als Ergebnis eines Fahrversuchs)*

- Auf Höhe von Hausnummer 12a (vor dem Kindergarten) ist die Einrichtung einer Ausweichstelle erforderlich. Hierbei muss ein Parkplatz entfallen und dort ein absolutes Haltverbot eingerichtet werden, der Rest der Ausweichstelle wird wegen der auf dem Grundstück des Kindergartens befindlichen Parkplätze ohnehin freigehalten.
- Um die bestehenden Haltestellen „Vohwinkel Schwebbahn“ und „Rubensstraße“ in Fahrtrichtung Bahnhof besser kenntlich zu machen, werden Grenzmarkierungen und ein BUS-Schriftzug auf die Fahrbahn aufgebracht.
- Der auf der westlichen Seite der Rubensstraße im Einmündungsbereich zur Vohwinkeler Straße aufgestellte Mast mit den Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren!) und 283 (Absolutes Haltverbot) ist geringfügig zu versetzen, da die Außenspiegel von der Vohwinkeler Straße links in die Rubensstraße einbiegender Busse diesem am jetzigen Standort zu nahe kommen.
- Ggf. wird ergänzend durch die SWS an der Schwebbahndaltestelle ein Verkehrsspiegel angebracht, um von der Haltestelle „Vohwinkel Schwebbahn“ (Fahrtrichtung Bahnhof) die Vohwinkeler Straße überblicken zu können (Klärung bilateral zwischen SWS und WSW mobil GmbH).

Zusammenfassend ergeben sich durch die beschriebenen Maßnahmen folgende Auswirkungen auf die Parkplatzsituation: In der Rubensstraße entfallen insgesamt sieben (sechs Parkplätze im Bereich der neuen Haltestelle „Rubensstraße“/Einmündung zur Gräfrather Straße, ein Parkplatz im Bereich der Ausweichstelle auf Höhe von Hausnummer 12a) und entstehen zwei neue Parkplätze (vor Hausnummer 6). Zusätzlich muss für die Anfahrbarkeit der Haltestelle „Vohwinkel Schwebbahn“ das eingeschränkte Haltverbot (bisher zwei Plätze) vor dem Rathaus verlegt und auf ein Fahrzeug beschränkt werden (s.o.). Durch die gleichzeitige Aufhebung der Haltestellen „Kaiserplatz“ und „Rubensstraße“ in der Gräfrather Straße (s. hierzu VO/0287/13) können dort insgesamt sieben Parkplätze neu eingerichtet werden, so dass sich im Saldo die Zahl der Parkplätze um zwei erhöht.

Ein Ausbau der Haltestellen erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Neben der Kennzeichnung durch Markierungen auf der Fahrbahn werden diese lediglich durch die SWS mit Haltestellenschild, Fahrplan etc. ausgestattet.

## Demografie-Check

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

**Gesamtergebnis: +**

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Einrichtung der Haltestellen für die verlängerte O-Bus-Linie ist entsprechend der Entscheidung für die Linienverlängerung als solche zu bewerten (vgl. dementsprechend VO/0005/13).

## Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Gesamtmaßnahmen in Rubens- und Gräfrather Straße (s. hierzu auch VO/0287/13), die vorrangig aus Markierungsarbeiten sowie dem Aufstellen und Entfernen von Verkehrszeichen bestehen, belaufen sich auf 3.000 €. Die erforderlichen Mittel stehen im Sachkonto 527900 „Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“, PSP-Element 1.51.04.010 (Anteil R104 an der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW) zur Verfügung.

Die Ausrüstung der Haltestellen mit Haltestellenschildern, Fahrplanaushängen etc. erfolgt durch die SWS.

## Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt zeitnah zur Verlängerung der O-Buslinie 683 zum Bahnhof Vohwinkel. Hiermit ist im ersten Halbjahr 2014 zu rechnen.

## Anlagen

Anlage 01: Lageplan Haltestellen Rubensstraße 1 – 13

Anlage 02: Lageplan Haltestellen Rubensstraße 12 – 30